

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

10.11.2021

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0432

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	17.11.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	02.12.2021

Gebühren und Beiträge 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehem. Nassau)**Sachverhalt:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der fusionsbedingten Übergangsregelungen zunächst auf die allgemeinen Ausführungen in der Vorlage 30 DS 1/ 0429.

Die Gebühren und Beiträge Abwasserentsorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wurden auf Basis der Wirtschaftsplandaten für das Jahr 2022 neu kalkuliert. Danach sind folgende Anpassungen vorzunehmen:

Einmalige Entgelte

- Einmalbeitrag Schmutzwasser erhöht sich von 3,31 EUR auf 3,58 EUR
- Einmalbeitrag Niederschlagswasser erhöht sich von 8,13 EUR auf 9,70 EUR

Die Erhöhungen sind auf die Entwicklung der Baupreise seit der letzten Kalkulation im Jahr 2015 zurückzuführen und entsprechen einer Verteuerung der Abwasser-Erschließungskosten für ein Mustergrundstück (600 qm, 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4) um 13 %.

Laufende Entgelte

- Grubengebühr sinkt von 12,76 EUR auf 12,49 EUR
- Fäkalschlammgebühr sinkt von 23,69 EUR auf 19,28 EUR

Die Gebührensenkungen sind möglich, weil Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen zukünftig zentral in der aufgrund ihrer Größe kostengünstigeren Kläranlage Bad Ems gereinigt werden.

Die Höhe der Schmutzwassergebühr kann bei 2,94 EUR je cbm belassen werden, obwohl sich die Schmutzwassermenge aufgrund der Vereinheitlichung der Entgeltsysteme Bad Ems und Nassau um 20.000 cbm auf 440.000 cbm reduziert. In diesem Zusammenhang wurde nämlich der zur Ermittlung der Schmutzwassermenge in Bad Ems bereits praktizierte 10%ige Pauschalabzug auch für Nassau übernommen.

Hierdurch verringern sich die Kosten eines „Musterhaushalts“ um 41,16 EUR (siehe unten), sofern dieser bislang keine Abzüge für Gartenbewässerung o. Ä. geltend gemacht hat.

Die wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben unverändert. Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt 37 %.

Die Kosten eines Musterhaushalts (4 Personen mit jeweils 35 cbm Wasserverbrauch) bzw. -grundstücks (600 qm, 2 Vollgeschosse, Grundflächenzahl 0,4) belaufen sich auf:

Schmutzwassergebühr 126 cbm (140 cbm /. 10 %) x 2,94 EUR = 370,44 EUR

WKB Schmutzwasser 780 qm (600 qm + 30 %) x 0,17 EUR = 132,60 EUR

WKB Niederschlagswasser 240 qm (600 qm x 0,4) x 0,76 EUR = 182,40 EUR

Gesamtbelastung = 685,44 EUR

Wenigerbelastung gegenüber Vorjahr = 41,16 EUR

Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Erstmals wurde ein Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung (System 1 und 2) kalkuliert und auf 20,40 EUR je qm zu entwässernder Fläche festgesetzt. Der Investitionskostenanteil für System 3-Fälle wird wie in Bad Ems individuell auf Grundlage der anteiligen tatsächlichen Kosten berechnet.

Die Investitionskostenanteile für Erneuerungen in offener und geschlossener Bauweise werden bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderats kalkuliert.

Für die laufenden Kosten wird ein Vorauszahlungsbetrag i. H. v. 1,14 EUR (System 1 und 2) bzw. 0,15 EUR (System 3) je qm zu entwässernder Verkehrsfläche festgesetzt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren und Beiträge 2022 für die Abwasserbeseitigung im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Nassau sind aus der Anlage ersichtlich. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete